



Berufsbildung

DIPLOMZUSATZ

Entwurf

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Max
1.3 Geburtsdatum	08.08.1990
1.4 Matrikelnummer	1234-567-89

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung:

Europäischer Qualifikationsrahmen:

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

(vgl. Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem)

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 1. Oktober 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sbf.admin.ch

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

4.2 Anforderungen der Qualifikation

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des _____ weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des _____ weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen

5.2 Beruflicher Status

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

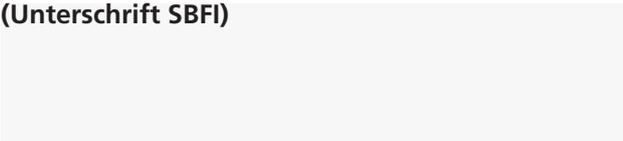
Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter: www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch, www.bfs.admin.ch, sowie

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 1. Oktober 2014

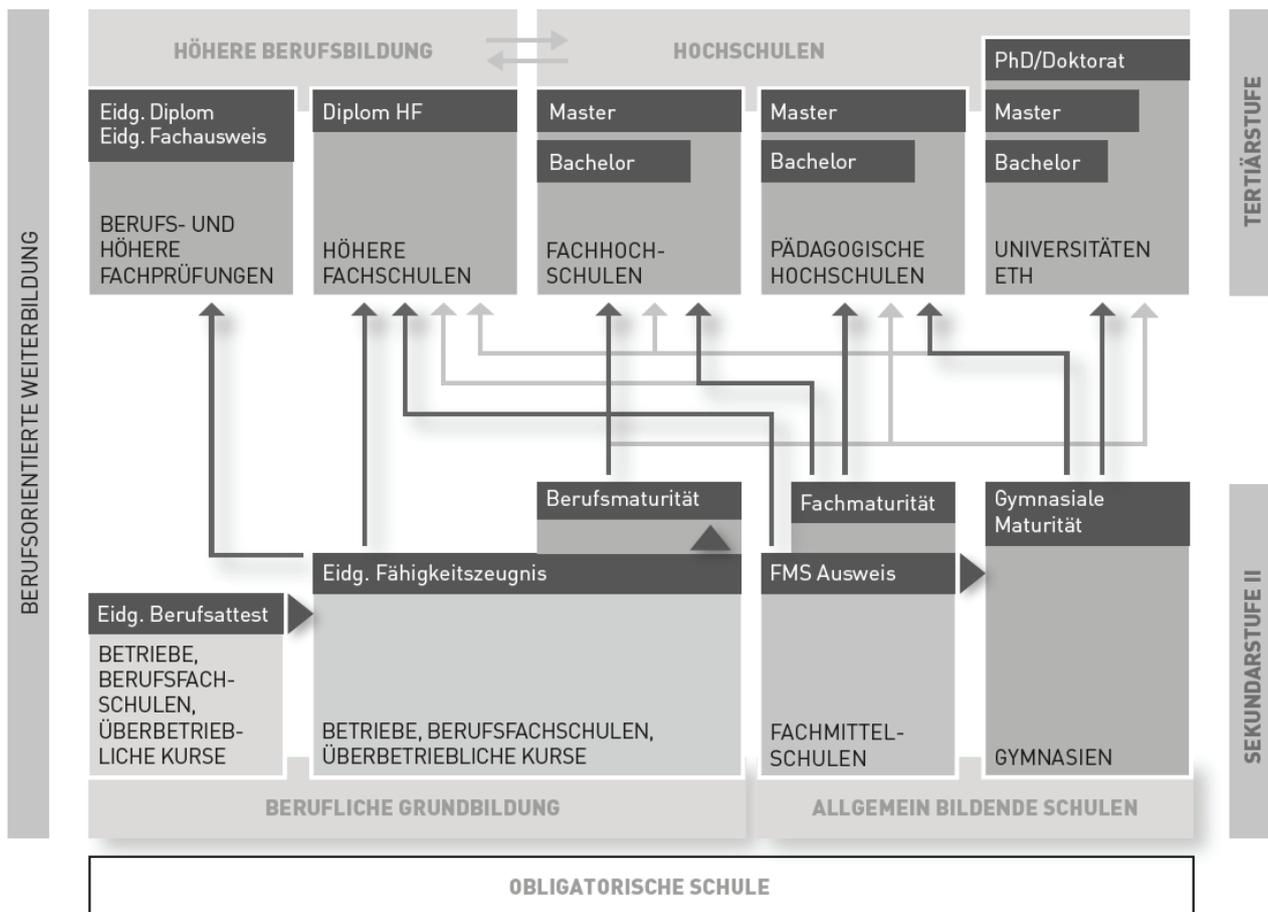
(Unterschrift SBFI)



Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: (Automatisch eingefüllt)

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer Höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der Höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der Höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer Beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der Höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventen der Höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte Berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die Höhere Berufsbildung. Die Berufliche Grundbildung umfasst Ausbildungen, die sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren umfasst. Die Berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die Berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandem Lehrabschluss üblich. Mit weiterer Berufserfahrung steht den Absolventen einer Beruflichen Grundbildung der Karriereweg in die Höhere Berufsbildung offen.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.